

Dräger I-Punkt

Neue Druckgeräterichtlinie

Oktober 2016



Am 19. Juli 2016 wurde die aktuelle Druckgeräterichtlinie (DGRL) 97/23/EG durch 2014/68/EU abgelöst. Daraus ergeben sich Änderungen u.a. für Angaben in der Gebrauchsanweisung.

Nach Beurteilung der neuen Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und Rücksprache mit unseren Zulassungsstellen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass an der technischen Ausführung und der Konformität unserer bestehenden (gemäß DGRL 97/23/EG zugelassenen) Produkte keine Änderungen vorgenommen werden müssen.

Wir sind von der benannten Stelle (DG-Zulassungsstelle) darüber informiert worden, dass aus rechtlicher Sicht alle unsere bestehenden Zertifizierungen nach der Druckgeräterichtlinie 97/23/EG auch unter den Anforderungen der DGRL 2014/68/EU gültig bleiben, bis die Gültigkeit dieser bestehenden DG-Zertifizierungen ausläuft (was am 14. November 2022 der Fall sein wird). Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Rezertifizierung nach der neuen Richtlinie.

Für Produkte, die ab dem 19. Juli 2016 hergestellt werden, wird die Konformitätserklärung aktualisiert und um den Hinweis ergänzt, dass diese Produkte die Anforderungen der DGRL 2014/68/EU erfüllen. (Dies wurde bereits vorbereitet und steht ab diesem Datum zur Verfügung).

Die Zertifizierung von Produkten, die bereits für den Markt hergestellt wurden, muss nicht aktualisiert werden.

Laut Definition wird eine Einheit zu dem Zeitpunkt auf den Markt gebracht, zu dem die CE-Kennzeichnung angebracht wird.

Das entspricht dem Zeitpunkt der Herstellung.

Änderungen in der Gebrauchsanweisung

Die Nummer der Richtlinie wird entfernt, so dass nur DGRL stehen bleibt:

GA 3353845 Ausgabe 10 – Juli 2015

2.4 Zulassungen

Druckluftflaschen von Dräger werden gemäß den Anforderungen der Druckgeräterichtlinie (DGRL) 97/23/EG entwickelt und hergestellt. Es gelten folgende Konformitätsbewertungsmodule: Modul B (EG-Baumusterprüfung) 07 202 7933 Z 0169/2/H – Aluminium, Stahl, Verbundwerkstoff; und Modul D (Qualitätssicherung Produktion) 07 202 7933 Z 0547/2/H.

Zugelassene Prüfstelle: TÜV CERT – Zertifizierungsstelle für Druckgeräte der TÜV NORD GRUPPE, Identifikationsnummer CE 0045, Segeberger Landstr. 2b, DE-24145 Kiel, Deutschland.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass die Flaschen den einschlägigen nationalen Vorschriften im Verwendungsland entsprechen. Wenden Sie sich bei Fragen an Dräger, an eine nationale Zulassungsbehörde oder an eine akkreditierte Prüfstelle.

GA 3353845 Ausgabe 12 – Juni 2016

2.4 Zulassungen

Druckluftflaschen von Dräger werden gemäß den Anforderungen der Druckgeräterichtlinie (DGRL) entwickelt und hergestellt. Es gelten folgende Konformitätsbewertungsmodule: Modul B (EG-Baumusterprüfung) 07 202 7933 Z 0169/2/H – Aluminium, Stahl, Verbundwerkstoff; und Modul D (Qualitätssicherung Produktion) 07 202 7933 Z 0547/2/H.

Zugelassene Prüfstelle: TÜV CERT – Zertifizierungsstelle für Druckgeräte der TÜV NORD GRUPPE, Identifikationsnummer CE 0045, Große Bahnstraße 31, D-22525 Hamburg, Deutschland.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass die Flaschen den einschlägigen nationalen Vorschriften im Verwendungsland entsprechen. Wenden Sie sich bei Fragen an Dräger, an eine nationale Zulassungsbehörde oder an eine akkreditierte Prüfstelle.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Joester

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Segment Manager Feuerwehr
Region Europa Zentral

UNTERNEHMENSZENTRALE
Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland

www.draeger.com

DEUTSCHLAND
Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstraße 1
23560 Lübeck
Tel +49 451 882-0
Fax +49 451 882-2080
info@draeger.com

ÖSTERREICH
Dräger Austria GmbH
Perfektastraße 67
1230 Wien
Tel +43 1 609 36 02
Fax +43 1 699 62 42
office.austria@draeger.com

SCHWEIZ
Dräger Schweiz AG
Waldeggstrasse 30
3097 Liebefeld
Tel +41 58 748 74 74
Fax +41 58 748 74 01
info.ch@draeger.com

Ihren Ansprechpartner vor
Ort finden Sie unter:
www.draeger.com/kontakt

